

## **Datenschutzhinweis im Zusammenhang mit der Vollstreckung**

### **1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Stadt Köthen (Anhalt)  
- Der Oberbürgermeister –  
Stadtkasse  
Sachgebietsleiterin Frau Webel  
Marktstraße 1-3  
06366 Köthen (Anhalt)  
Telefon: (03496) 425-218  
E-Mail: [k.webel@koethen-stadt.de](mailto:k.webel@koethen-stadt.de)

### **2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten**

Datenschutzbeauftragte  
Stadtverwaltung Köthen (Anhalt)  
Marktstraße 1-3  
06366 Köthen (Anhalt)  
Telefon: (03496) 425-321  
E-Mail: [g.becker@koethen-stadt.de](mailto:g.becker@koethen-stadt.de)

### **3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

Ihre Daten werden für die Vollstreckung offener Forderungen benötigt.  
Ihre Daten werden auf Grundlage des Art. 6 Abs.1 S.1 c DSGVO (zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung) in Verbindung mit § 1 GemKVO Doppik LSA, Gesetz zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung, Gesetz zur Verbesserung der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung, Verwaltungsvollstreckungsgesetz Sachsen-Anhalt, § 802a ff ZPO verarbeitet.

### **4. Kategorien der personenbezogenen Daten**

Wir verarbeiten folgende personenbezogenen Daten:

- Persönliche Identifikations- und Kontaktdaten (z.B. Vor- und Nachname, Adresse, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Aktenzeichen des jeweiligen Gläubigers)
- Für Entscheidungen im Vollstreckungsverfahren erforderliche Informationen (z.B. Angaben zu den wirtschaftlichen Verhältnissen, ggf. Familienstand und unterhaltsverpflichtenden Personen, Bankverbindung, Einkommen).

### **5. Quelle der Daten**

Ihre personenbezogenen Daten erhalten wir vom Gläubiger der jeweiligen Forderung (Fachbereiche der Stadt Köthen (Anhalt) oder andere um Vollstreckung ersuchende Stellen). Wir erheben personenbezogene Daten bei Ihnen selbst z.B. durch formularmäßige Fragebögen. Wir erheben darüber hinaus auch Daten von Dritten, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung verpflichtet sind (z.B. Meldedaten der Meldebehörde, Registerportale, Drittschuldner, Rententräger, Kraftfahrtbundesamt u.a.).

### **6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern**

Gemäß der Rechtsgrundlagen zur Erfüllung dieser Aufgabe dürfen Ihre Daten an die Fachbereiche und Einrichtungen, welche die Forderungen erhoben haben, an den Fachbereich Rechtsangelegenheiten, an die um Vollstreckung ersuchenden Behörden sowie Drittschuldner, Gerichte, auskunftersuchende Stellen, Betreuer, Behörden u. ä. weitergegeben werden.

Eine Übermittlung in ein Drittland erfolgt unsererseits nicht.

Zusätzlich werden Ihre Daten nur dann weitergegeben, wenn Sie darin eingewilligt haben.

## **7. Dauer der Speicherung**

Ihre Daten werden von uns auf der Grundlage von gesetzlichen Verjährungs- bzw. Aufbewahrungsfristen, gemäß § 36 GemKVO Doppik LSA 10 Jahre, beginnend am ersten Januar des der Beschlussfassung über den Jahresabschluss folgenden Haushaltsjahres im Kassenverfahren gespeichert. Die Speicherung im Vollstreckungsprogramm erfolgt bis zur Erledigung des Vollstreckungsfalles.

## **8. Betroffenenrechte**

Sie haben das Recht auf Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) sowie auf deren Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung bzw. Einschränkung der Verarbeitung (Art. 17, 18 DSGVO). Ferner besteht ein Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO) gegen die Verarbeitung, soweit diese nicht ausschließlich zur Aufgabenerfüllung erfolgt; ein Recht auf Übertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) der von Ihnen bereitgestellten Daten.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Köthen (Anhalt), ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg, Tel. 0391 81803-0, E-Mail: [poststelle@fd.sachsen-anhalt.de](mailto:poststelle@fd.sachsen-anhalt.de), Internet: [www.datenschutz.sachsen-anhalt.de](http://www.datenschutz.sachsen-anhalt.de).

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, ist diese stets zukunftswirksam widerruflich.

## **9. Pflicht zur Angabe von Daten**

Sie sind auf der Grundlage des Gesetzes zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung, des Gesetzes zur Verbesserung der Sachaufklärung in der Verwaltungsvollstreckung, des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes Sachsen-Anhalt zur Datenbereitstellung verpflichtet.

Weitere Hinweise zur Pflicht der Bereitstellung von Daten entnehmen Sie bitte der auf der Homepage der Stadt Köthen (Anhalt) bereitgestellten Datenschutzerklärung mit entsprechenden Hinweisen.